

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1966)
Heft: 4

Artikel: Liechtensteiner Heimatabend in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liechtensteiner Heimatabend in
Zürich

Am 5. November findet in Zürich traditionsgemäss der überaus populäre Heimatabend der Liechtensteiner in der Schweiz statt. Wir möchten auch unsere Landsleute in Liechtenstein einladen, diesen sicher wieder sehr nett werdenden Heimatabend in Zürich zu besuchen. Der Gesamtvorstand des Schweizer-Vereins hat sich auf jeden Fall entschlossen, der überaus freundlichen Einladung von Präsident Jakob Nägele vom Liechtensteiner-Verein in Zürich, Folge zu leisten.

Unsern Liechtensteiner Freunden in Zürich wünschen wir auf jeden Fall schon heute einen erfreulichen und genussreichen Verlauf ihres Heimatabends.

AHV/IV-Abkommen zwischen der
Schweiz und dem Fürstentum Liechten-
stein.

Wie Ihnen durch die Presse sicher bereits bestens bekannt ist, ist Ende letzten Jahres ein neues Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über die AHV und die IV abgeschlossen worden. Wir möchten nicht auf das Abkommen im einzelnen eintreten, sondern möchten Ihnen lediglich den Schluss der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung bekannt geben, der die Verbindung der beiden Staaten wie folgt darlegt:

"Wir haben einleitend kurz darauf hingewiesen, dass zwischen der Schweiz und Liechtenstein seit langem intensive und gute Beziehungen, auf einigen Gebieten auch grosse Gemeinsamkeiten und engste Bindungen bestehen. Die Tagsache, dass beide Länder völlig gleichartige gesetzliche Regelungen für die AHV und IV aufweisen, darf als einmalig gelten, und wir möchten es als sehr erfreulich bezeichnen, dass die auf diesen Umstand gegründete, vor 10 Jahren staatsvertraglich festgelegte Integration der beiderseitigen Rentenversicherungen fortgeführt und erweitert werden kann. Sie liegt im wohlverstandenen Interesse beider Länder und deren Bürger."

Das Abkommen ist inzwischen von beiden Staaten ratifiziert worden. Im Namen der Schweizerkolonie in Liechtenstein möchten wir auch an dieser Stelle den schweizerischen, wie den liechtensteinischen Behörden für dieses neue Vertragswerk herzlich danken.